



**Baubehörde**

Bearbeiter: Hannes Swoboda  
Tel.: +43(0)3124/51300  
Fax: 03124/51300 800  
E-Mail: [gde@gratwein-strassengel.gv.at](mailto:gde@gratwein-strassengel.gv.at)

Gratwein-Straßengel, am 28.02.2025

**AZ:** B-2024-1282-00204  
**GZ:** 131-9/Gr-Gr194/24/271-1

**Gegenstand:** Feststellungsverfahren - Sägewerk und überdachter Holzlagerplatz

**Kundmachung und Ladung**  
**zum Feststellungsverfahren gemäß § 40 Abs. 2 Stmk. BauG.**

Mit dem Ansuchen vom **19.07.2024** hat **Herr Dipl.-Ing. (FH) Horst Hausegger, Ringsiedlung 28, 8121 Deutschfeistritz** und **Herr Ralph Hausegger, Kirchengasse 17/2, 8112 Gratwein-Straßengel**, gemäß § 40 Abs. 2 im Sinne von § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um das Feststellungsverfahren für das **Sägewerk und überdachter Holzlagerplatz**, auf dem **Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 84/3, EZ: 1799, der KG: 63223 Gratwein**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991 idgF, iVm. § 24 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 18.03.2025, um ca. 16:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Reiner Straße 28, 8112 Gratwein-Straßengel**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Armin Gaar, BSc

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren



Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam oder mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar/Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlungen eine Stellungnahme zum Verfahren abgeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen **bis zum Tage vor der Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde [www.gratwein-strassengel.gv.at](http://www.gratwein-strassengel.gv.at) unter Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen kundgemacht wurde.

**Für die positive Abwicklung der Verhandlung ist die Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen in der Natur.**

**Ergeht an:**

**A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):**

Bauwerber:	Dipl.-Ing. (FH) Horst Hausegger, 8121 Deutschfeistritz Ralph Hausegger, 8112 Gratwein-Straßengel
Grundeigentümer:	Dipl.-Ing. (FH) Horst Hausegger, 8121 Deutschfeistritz Ralph Hausegger, 8112 Gratwein-Straßengel
Verfasser der Projektunterlagen:	EBE Planungs GmbH, 8054 Seiersberg-Pirka
Nachbarn:	<b>Die Nachbarn/Beteiligte erhalten eine persönliche Verständigung</b>
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per Mail: <a href="mailto:technik@e-steiermark.com">technik@e-steiermark.com</a> , <a href="mailto:info@e-steiermark.com">info@e-steiermark.com</a>  Energienetze Steiermark GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per Mail: <a href="mailto:kommisionierung-nord.gas-waerme@e-steiermark.com">kommisionierung-nord.gas-waerme@e-steiermark.com</a>  A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34, 8051 Graz, per Mail: <a href="mailto:kundmachung.sued@a1telekom.at">kundmachung.sued@a1telekom.at</a>
Sachverständige:	BM Ing. Martin Zenz, Kugelberg 107, 8111 Gratwein-Straßengel, per Mail: <a href="mailto:imz@gmx.at">imz@gmx.at</a>



## B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann –mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

## C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:


An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter [www.gratwein-strassengel.gv.at](http://www.gratwein-strassengel.gv.at) (Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Für die Bürgermeisterin:  
Die Bauamtsleitung:

Armin Gaar, BSc

angeschlagen am 04.03.2025:

abgenommen am 18.03.2025:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-28T08:50:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1840784927
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	